

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0794/2010

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

29.12.2010

Betrifft

Kanalsanierung Hammer Straße zw. Metzger Straße und Grevingstraße

Beratungsfolge

18.01.2011 Bezirksvertretung Münster-Mitte

22.02.2011 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Kanalsanierung und Umbaumaßnahmen im Bereich der Hammer Straße zwischen Metzgerstraße und Grevingstraße werden auf Grundlage der vom Tiefbauamt aufgestellten Ausführungsplanung (H – 159) ausgeführt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die o.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	4103	Hammer Straße –zw. Metzger Straße und Grevingstraße	2011	330.000	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Investition in der Produktgruppe 1101 Auszahlungen in Höhe von 400.000 € anfallen.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 70.000 € werden aus dem Amtsbudget (1101) zur Verfügung gestellt.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2011 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

1. Beschreibung der Baumaßnahme:

Der aus den Jahren 1932 stammende Regenwasserkanal in der Hammer Straße (DN 300) ist auf einer Länge von 268 m zwischen der Metzger Straße und Grevingstraße hydraulisch und baulich sanierungsbedürftig.

Der parallel in den westlichen Nebenanlagen verlaufende Schmutzwasserkanal aus dem Jahr 1958 (DN 200) ist auf einer Länge von 31 m ebenfalls baulich sanierungsbedürftig.

Die Kanäle weisen gemäß Kamerauntersuchung Löcher und Scherbenbildung im Sohlbereich, Längsrisse, starke Korrosion, Querschnittsminderungen und Unterbögen auf. Diese Schäden entsprechen den Zustandsklassen 1 – 2.

Das Regenwassernetz im Sanierungsbereich wurde auf seine hydraulische Leistungsfähigkeit überprüft. Die Berechnung ergab, dass der vorhandene Regenwasserkanal mit einem Durchmesser von DN = 300 nicht ausreichend dimensioniert ist und bei den geplanten Rohren ein Durchmesser von DN 400 bzw. DN 500 erforderlich ist.

Der neue Regenwasserkanal wird mit Betonrohren in offener Bauweise verlegt.

Der neue Schmutzwasserkanal wird, bedingt durch seine örtliche Lage und Schadensbild im unterirdischen Vortriebsverfahren (Berstlining) saniert. Hierfür sind Kurzrohre aus Kunststoff mit einem Außendurchmesser von DA 250 vorgesehen.

Die untersuchten Grundstücksanschlussleitungen (Schmutz- und Regenwasser) weisen das gleiche Schadensbild wie die Hauptkanäle sowie Wurzeleinwuchs auf und müssen zum großen Teil ebenfalls saniert werden.

Der Sanierungsbereich liegt im Wasserschutzgebiet Hilstrup / Geist (Zone III). Aus diesem Grunde kommt der baulichen Sanierung der Kanäle und Anschlussleitungen erhöhte Bedeutung zu.

Die Erneuerung der Hausanschlüsse wird, abhängig vom Schadensbild und der örtlichen Lage der Leitungen, in offener Bauweise, im unterirdischen Vortrieb oder als Inlinerverfahren ausgeführt.

Die vorhandenen, abgängigen Kanäle werden ausgebaut bzw. mit fließfähigem Spezialmörtel verfüllt.

Im Rahmen der Wiederherstellung der Oberfläche nach den Kanalbauarbeiten wird die Bushaltestelle Königsweg (Fahrtrichtung Stadtauswärts) barrierefrei ausgebaut.

Im Anschluss an die Kanalsanierung wird die Fahrbahn der Hammer Straße in beiden Fahrtrichtungen erneuert. Hierbei werden zwischen der Friedrich-Ebert-Straße und der Grevingstraße ca. 7.200 m² Deckschicht und Binderschicht im Fahrbahnbereich ersetzt (siehe Vorlage V/0609/2010).

Bedingt durch den nicht mehr verkehrssicheren Zustand der Fahrbahn mussten in den geplanten Bauabschnitt bereits im III. Quartal 2010 punktuelle Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

2. Ausschreibung und Bau:

Die Ausschreibung erfolgt nach der Zustimmung im AUB im I. / II. Quartal 2011.

Der Baubeginn ist für das III. Quartal 2011 vorgesehen. Die Bauzeit wird auf 4 Monate geschätzt.

Die Maßnahme wird besonders im Bezug auf die Verkehrsführung während der Bauausführung mit anderen großen Baumaßnahmen koordiniert.

3. Beiträge Dritter / Zuschüsse:

Die Erneuerung der Fahrbahn ist nicht beitragsauslösend.

4. Genehmigungen / Vereinbarungen:

Die wasserrechtlichen Genehmigungen liegen vor.

Eine Genehmigung gem. der Wasserschutzgebietsverordnung Münster – Geist ist nicht erforderlich.

5. Liegenschaftliche Regelungen:

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

In Vertretung

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor